# öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

#### **BESCHLUSSVORLAGE**

l	Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/122
	2-61/Ku	03.11.2021	DV/2021/122

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	30.11.2021

## Einvernehmen nach dem BauGB hier: Pulverstraße 45, Neubau Mehrfamilienhaus

### Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 34 und 36 Abs.1BauGB für das Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienhaus in der Pulverstraße 45 zu erteilen.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/122	- Fortsetzung	der	Vorlage	Nr.	BV/20	)21/12	22
---	------------------	-----	---------	-----	-------	--------	----

#### <u>Ziele</u>

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben							
Neubau eines Mehrfamilie	enhaus						
Baugrundstück							
Pulverstraße 45, 22880 W	'edel						
Eingangsdatum der Bauv	oranfrage/ des Bauantrag	ges	Geschossigk	eit des	s Bauvorhabens		
20.08.2021			II				
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ			GFZ		
Gebaudenone	Ducinorni	SILL			OI Z		
ca. 6,00 m	Flachdach	0,35			0,58		
☐ im Außenbereich ☐ im Bereich des rechts	ungsempfehlung das ein rechtsverbindlicher verbindlichen einfachen B bauungsplanes werden ein	-Plane	s Nr. 100 r "P	ulverst	traße". Die		
Bebauungsplan nicht beinhaltet werden nach § 34 BauGB beurteilt.  Auf dem Grundstück Pulverstraße 45 soll das bestehende Einfamilienhaus abgerissen werden und durch ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus ersetzt werden. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.  Der Antragsteller ist auch im Besitz des Nachbargrundstückes Galgenberg 31. Das bestehende Gebäude Galgenberg 31 wird bist an die Grundstücksgrenze zu Pulverstraße 45 erweitert, so dass eine beidseitige Grenzbebauung erstellt wird. Die Kubatur des Bestandsgebäudes wird aufgenommen und erweitert. Die Bauflucht wird aufgenommen.  Die angegebene GRZ von 0,35 (Flächen des Hauptgebäudes mit Terrassen und Balkonen) muss eingehalten werden und die zusätzlich versiegelten Flächen (Stellplätze, Zufahrten sowie							
Nebenanlagen etc.) di  Darstellung von Alternat	irfen nicht mehr als 50 % o	dieser	GRZ ausmach	en.			
Finanzielle Auswirkunge	<u>en</u>						
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkungen:			] ja	nein		
Mittel sind im Haushalt bere	eits veranschlagt		ja 🗌 teilw	eise	nein		
Es liegt eine Ausweitung ode	er Neuaufnahme von freiwill	_	_		☐ ja ☐ nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist	Die Maßnahme / Aufgabe ist						

		teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
   (entfällt, da keine Leistungserv	veiterung)					

Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu 2022 2023 2024 2025 ff.						
		in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						rendungen		
Erträge*								
Aufwendungen*								
Saldo (E-A)								

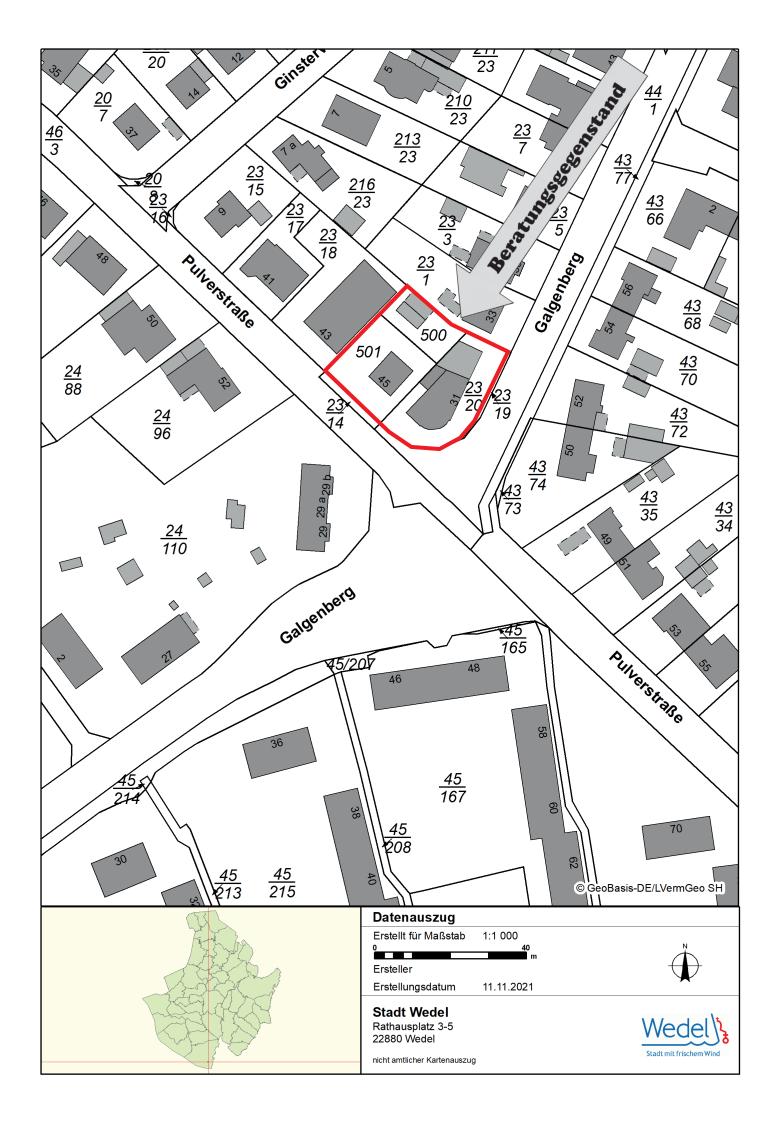
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

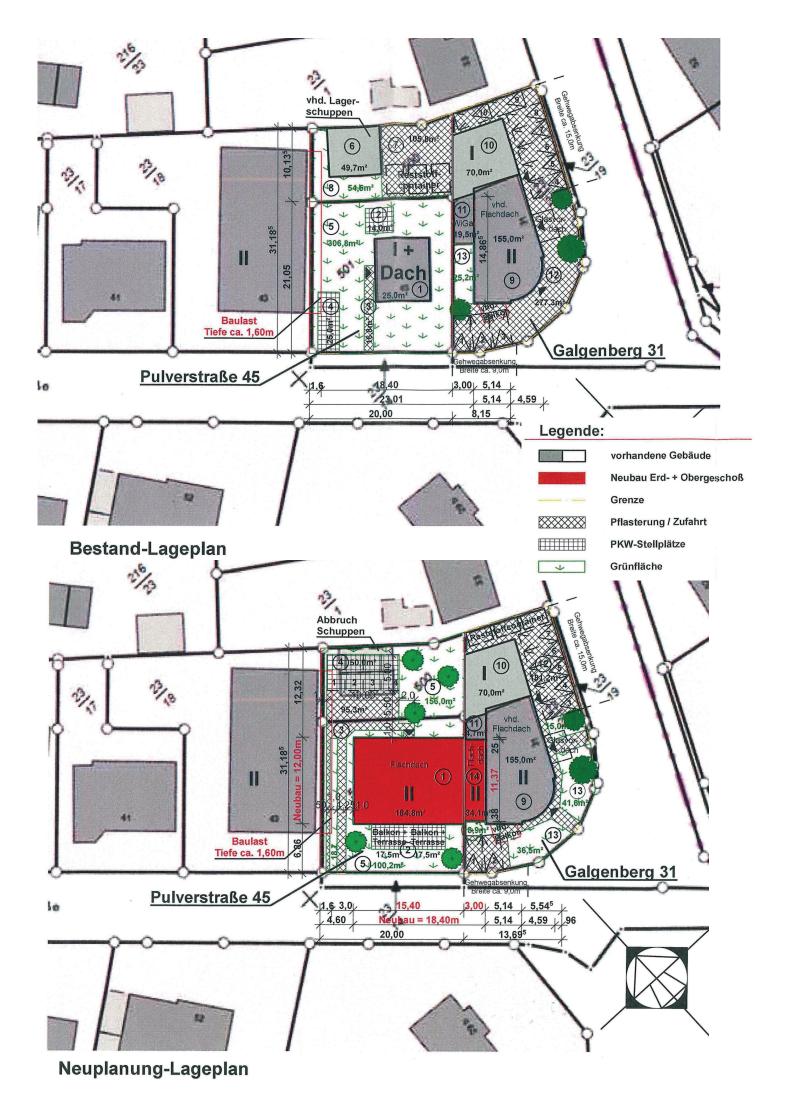
## Anlage/n

Beratungsgegenstand\_Pulverstr.\_45 Lageplan\_Pulverstr\_45 Ansicht\_Pulverstr\_45 1

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/122

- 2
- 3







Ansicht aus Pulverstraße